

Obdachlose Kinder als soziales Problem der russischen Metropolen

Ein Bericht über die Situation der Straßenkinder in St. Petersburg und die örtlichen Hilfsorganisationen, die sich ihrer annehmen

von Britta Schmitt, Offenbach

Straßenkinder in den russischen Metropolen leben in SU-Bahnschächten und Kanälen. Sie kommen meist aus zerrütteten Familien und kämpfen auf der Straße um ihr Überleben. Die Fachgruppe Mädchen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) unternahm Ende 1997 eine Studienreise zu den Straßenkindern von St. Petersburg.

Lebenssituation

Kleine Handreichungen für Kiosk-Betreiber an den Ausgängen der Metro, die schnelle Autowäsche an Tankstellen oder sexuelle Dienste in den Luxus-Limousinen einiger „neuer Russen“ – mit diesen und anderen Arbeiten müssen obdachlose Kinder zwischen sechs und 16 Jahren in St. Petersburg ihr täglich Brot verdienen. Viele schnüffeln Klebstoff oder Benzin, um dem harten und gefährlichen Alltag noch etwas abzugewinnen oder ihren Hunger zu betäuben. Einige haben jeglichen Kontakt zu den oft alkoholabhängigen Eltern abgebrochen. Andere stehen mit ihren Eltern in Verbindung und müssen Geld für sie verdienen. Manche Straßenkinder leben in gut organisierten Teams, schlafen in der Gruppe und verdienen gemeinsam genug, um sich einigermaßen über Wasser zu halten. Andere sind isoliert und werden von anderen

Kindern mitunter brutal vom „Arbeitsmarkt“ verdrängt: Olga Uchatuk, Geschäftsführerin der gemeinnützigen Organisation „Psalm 23 e.V.“, berichtete beispielsweise von einem achtjährigen Jungen, der von zwei anderen mit Benzin übergossen und angezündet wurde. Der später schwer Verletzte wollte sich wie seine Rivalen an einer Tankstelle ein paar Rubel mit Autowaschen verdienen.

Die meisten Straßenkinder kommen irgendwann mit dem Gesetz in Konflikt. Deshalb sind in den Jugendhaftanstalten der Millionenstadt St. Petersburg fast 80% der Häftlinge ehemalige Straßenkinder. Das harte russische Jugendstrafrecht kann im Wiederholungsfall selbst Mundraub mit mehr als zwei Jahren Gefängnis belegen. Von einem solchen Fall berichtete der Leiter der Haftanstalt Kolpino: Zwei seiner jugendlichen Häftlinge waren nach einer Bewährungsstrafe wegen Raubes und Verzehr (sic!) eines teuren Hundes zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Viele Jugendliche sind froh, im „Knast“ zu sein: Hier haben sie ein Dach über dem Kopf, saubere Bettwäsche, regelmäßige Mahlzeiten, beheizte Räume und eine Schule auf dem Anstaltsgelände. Insofern ist das 25 km außerhalb der Stadt gelegene Jugendgefängnis Kolpino schon beinahe eine Fürsorgeeinrichtung.

Situation von Mädchen

Mädchen sind unter den Straßenkindern insgesamt eine Minderheit. Ihr Anteil an den jugendlichen StraftäterInnen ist ebenfalls gering, wächst aber kontinuierlich. 1996 wurden nach Aussage des Leiters der St. Petersburger „Kindermiliz“ Krupčenko zehn Prozent der Jugendstraftaten von Mädchen verübt. Die Palette der Straftaten, die von Straßenkindern beiderlei Geschlechts begangen werden, ist erwartungsgemäß nicht allzu breit: Im wesentlichen sind es Eigentumsdelikte wie Raub, Überfall, Diebstahl. Seltener kommen Morde vor, für die Kinder – wegen der Schwere des Verbrechens – bereits ab 14 Jahren strafmündig sind. Bei weniger schweren Verbrechen setzt die Strafmündigkeit in Rußland erst mit 16 Jahren ein.

Prostitution ist in Rußland prinzipiell nicht strafbar, so daß sich potentiell nur die Freier von Minderjährigen und die Zuhälter strafbar machen. Obdachlose Mädchen, die sich prostituieren, verschwinden sehr schnell von der Straße. Denn wachsamen Zuhälter lassen sie nicht lange auf eigene Rechnung arbeiten und holen sie von der Straße weg in die organisierte Prostitution. Schon 13jährige Mädchen verschwanden auf diese Weise aus dem Gesichtskreis der Hilfsorganisationen. Sie werden üblicherweise geschminkt und mit Hilfe provokativer Kleidung älter gemacht als sie in Wirklichkeit sind. Wollen sie „aussteigen“, riskieren sie häufig ihr Leben. In St. Petersburg wurden schon mehrere Morde an Kinder-Prostituierten verübt. Die Kunden dieser Prostituierten sind fast ausnahmslos Landsleute. Auch die Nachfrage nach Jungen geht nahezu ausschließlich von Inländern aus – häufig vermögende „neue“ Russen, die mit ihren Limousinen an einer bestimmten Metrostation vorfahren, an der sie sich die Jungen ins Auto holen. Lisa Gerrit von der Finnischen Bibelgesellschaft, die die Straßenkinder an eben dieser Metrostation zweimal pro Woche mit warmem Tee und gefüllten Teigtaschen versorgt, berichtete der Fachgruppe, daß sie von Freiern mitunter massiv bedroht werde. Denn aus Sicht der Kinderschänder verdirbt Lisa Gerrit das Geschäft: Ein sattes Kind steigt vielleicht nicht mehr ohne weiteres in's Auto ein, oder es nennt einen höheren Preis.

Hilfseinrichtungen

Die Schwedin Lisa Gerrit vertritt gemeinsam mit ihrem finnischen Ehemann die Finnische Bibelgesellschaft in St. Petersburg. Diese Gesellschaft ist eine der wenigen, zumeist ausländischen oder vom Ausland unterstützten privaten Hilfsorganisationen, die sich in der Stadt um Straßenkinder kümmern und Notunterkünfte, sogenannte Fluchtburgen, eröffnen. Insgesamt gibt es in der Stadt 25 solcher Fluchtburgen, davon zehn staatliche, acht, die von einzelnen Stadtteilverwaltungen eingerichtet wurden, und sieben private.

Unter den staatlichen Fluchtburgen findet sich seit Mitte Februar 1997 eine Einrichtung, die nur für Mädchen da ist. Sie ist in einem renovierungsbedürftigen Haus aus der Gründerzeit direkt am Newa-Ufer untergebracht. Hier

herrschen außerordentlich strenge Sitten: Offenbar angeregt durch das im sozialpädagogischen Diskurs des Westens viel diskutierte *contracting* präsentierte die Leiterin das Einrichtungs-Konzept, das eine Art Vertragsabschluß vor Aufnahme der Mädchen vorsieht. Die Zöglinge müssen eine Vereinbarung unterschreiben, in der beispielsweise steht, daß sie künftig auf den Gebrauch von Schimpfwörtern verzichten werden. Bei mehrmaligem Verstoß gegen diese und andere rigide Regeln werden die Mädchen nicht selten wieder auf die Straße gesetzt.

Lisa Gerrit kannte ein Mädchen, das nach der Entlassung aus der staatlichen Mädchenfluchtburg in einem Hausflur Opfer einer Gruppenvergewaltigung wurde und an deren Folgen gestorben ist. Diesen tragischen Fall nahm die Schwedin zum Anlaß, um eine eigene private Fluchtburg ausschließlich für Mädchen aufzubauen.

Hintergründe

Der Unterschied in den Ansätzen der staatlichen im Vergleich zu den privaten Fluchtburgen besteht nicht nur im Grad der Rigidität, mit der die Einrichtung jeweils geführt wird. Es sind vielmehr unterschiedliche sozialpolitische Ziele und pädagogische Konzepte, die die Privaten einerseits und der Staat andererseits verfolgen. So leiten private Einrichtungen prinzipiell keine Verfahren gegen Eltern von Straßenkindern ein, um diesen die Elternrechte zu entziehen. Staatliche Stellen hingegen forcieren solche Verfahren, weil Kinder nach geltendem Recht automatisch den Status von Waisen erhalten, wenn ihren Eltern die Elternrechte aberkannt werden. Die Kinder können dann in Waisenhäuser eingewiesen werden.

Zu Sowjetzeiten mag das „Abschieben“ in Waisenhäuser eine – wenn auch schlechte – Lösung gewesen sein. Heute besitzt das Verfahren jedoch einen entscheidenden Nachteil: Das Kind verliert als Waise seinen Rechtsanspruch auf einen Teil der elterlichen Wohnung.

Da der russische Staat Anfang der 90er Jahre alle Wohnungen den darin lebenden Mietern übereignet hat, leben praktisch alle Familien in St. Petersburg in Eigentumswohnungen. Aufgrund der Wohnungsnot sind diese zu einem begehrten Handelsgut geworden. In zerrütteten Familien, in denen beide Eltern beispielsweise alkoholabhängig und arbeitslos sind, ist die Versuchung groß, auch den letzten Besitz, die eigene Wohnung, zu Geld zu machen, um den Alkoholismus und das Überleben zu finanzieren. Es kommt außerdem häufig vor, daß Immobilienhaie benachteiligten und armen BürgerInnen mit unlauteren Mitteln die Unterschriften unter Wohnungskauf- oder -tauschverträge abpressen. Sofern minderjährige Kinder in der Wohnung leben, haben Eltern aber nicht das Recht, ihre Wohnung zu verkaufen. Sie benötigen dazu die Genehmigung der „Kindermiliz“ oder bei über 18jährigen Kindern deren Unterschrift. Diese Bedingungen entfallen, wenn den Eltern die Elternrechte entzogen wurden.

Sie können dann ungehindert verkaufen. Das Kind verliert dadurch jeglichen Anspruch auf Wohnraum.

Um das zu vermeiden, besuchen die MitarbeiterInnen von „Psalm 23 e.V.“ und anderen privaten Fluchtburgen die Eltern von Straßenkindern und versuchen so, die Chancen für eine Besserung der familiären Situation zu erhöhen und dem Kind u.U. die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen. Um sich rechtlich abzusichern, läßt sich „Psalm 23 e.V.“ gleich nach Aufnahme eines Kindes von dessen Eltern unterschreiben, daß gegen seinen Aufenthalt in der Fluchtburg keine Einwände bestehen. Bisher haben alle besuchten Eltern unterschrieben, wie Olga Uchatuk berichtete. Den meisten ist es entweder gleichgültig, wo ihr Kind sich aufhält, oder sie erkennen, daß es ihrem Kind in der Fluchtburg besser geht als irgendwo sonst – das eigene Zuhause mit eingeschlossen.

In der Auseinandersetzung zwischen den Privaten und der Stadtverwaltung besteht ein weiteres grundsätzliches Problem darin, daß es in St. Petersburg kein einheitliches Konzept und keine einheitlichen professionellen Standards für das Führen von Fluchtburgen gibt. Generell sind Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Rußland erst im Aufbau begriffen. Das führt zu Verunsicherung und zu gegenseitigem Mißtrauen zwischen staatlichen Stellen und pri-

vaten Einrichtungen. Die Stadtverwaltung St. Petersburg arbeitet deshalb an einem Lizenz-Verfahren für private Fluchtburgen, das den Mißbrauch mit der Wohltätigkeit von seiten privater Akteure vermeiden soll. Dieser Mißbrauch zeigte sich vor ungefähr drei Jahren in Gestalt der ersten Fluchtburg für Straßenkinder namens „blaue Krähe“. Diese Fluchtburg, in einem Abbruchhaus eröffnet und von ausländischen Sponsoren unterstützt, war kein Straßenkinder-Asyl im eigentlichen Sinne. Hinter der Fassade der Wohltätigkeit vergingen sich die angestellten „Erzieher“ an den Kindern und förderten deren Prostitution in den Räumen der Einrichtung. Wegen dieser Zustände wurde die „blaue Krähe“ bald nach Eröffnung von der Stadt geschlossen.

Für die Fluchtburg-Lizenz, die solche Fälle in Zukunft ausschließen soll, hat die Stadtverwaltung bis heute allerdings noch kein fertiges Konzept vorgelegt. Es gibt aber einen runden Tisch, an dem private und staatliche Einrichtungen zusammensitzen und über die Gestaltung der geplanten Lizenz diskutieren.

Dr. Britta Schmitt führt derzeit für das Diakonische Werk in Hessen und Nassau das Projekt Qualitätssicherung in der Sozialarbeit mit jugendlichen AussiedlerInnen durch.